

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neuenkirchen für die Haushaltsjahre 2021/2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47,48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.11.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	314.300 €	314.300 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	814.500 €	814.500 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-500.200 €	-500.200 €
2. im Finanzhaushalt		
a)		
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	306.900 €	306.900 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1)	798.700 €	798.700 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-491.800 €	-491.800 €
b)		
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	38.400 €	73.400 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	186.000 €	225.800 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-147.600 €	-152.400 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	316.900 €	316.900 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	453.300 €	453.300 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-136.400 €	-136.400 €
2. im Finanzhaushalt		
a)		
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	309.500 €	309.500 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	437.800 €	437.800 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-128.300 €	-128.300 €
b)		
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	328.200 €	328.200 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	322.000 €	322.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.200 €	6.200 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt

2021	357.100 €	361.900 €
2022	32.200 €	32.200 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

2021	0 €	0 €
2022	0 €	0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

2021	826.900 €	866.700 €
2022	1.091.200 €	1.091.200 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für **2021 und 2022** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A)

340 v.H. 340 v.H.

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B)

398 v.H. 398 v.H.

2. Gewerbesteuer

358 v.H. 358 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt
für **2021 und 2022** wie bisher 0,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

Durch den Nachtrgshaushaltsplan ändert sich

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
voraussichtlich

2021 -956.700 € -956.700 €

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
voraussichtlich

2022 -1.093.100 € -1.093.100 €

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	2021	-705.337 €	-705.337 €
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	2022	-833.637 €	-833.637 €

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres voraussichtlich	2021	255 €	255 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres voraussichtlich	2022	-136.145 €	-136.145 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 20.12.2021 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 361.900 € wird gemäß § 52 (2) KV M-V abweichend in Höhe von 335.900 € genehmigt.
2. Der für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 32.200 € ist mit der 2. Nachtragshaushalts-satzung unverändert. Es bleibt bei der teilweisen Genehmigung des Gesamtbetrages der Investitionskredite in Höhe von 17.700 € für das Haushaltsjahr 2022 nach der Verfügung vom 20.09.2021, wonach die Investitionen erst unter der Bedingung der gesicherten Finanzierung begonnen werden dürfen.
3. Der für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 866.700 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 753.000 € genehmigt.
4. Der für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.091.200 € ist mit der 2. Nachtragshaushaltssatzung unverändert. Es bleibt bei dem teilweise unter Bedingung genehmigten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 812.100 € für das Haushaltsjahr 2022 nach der Haushaltsverfügung vom 20.09.2021.

Neuenkirchen, den 21. 12. 2021

René Borgwardt

René Borgwardt
Bürgermeister



Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 Abs. 2 und § 53 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 20.-12.2021 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

- 1. Der für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 361.900 € wird gemäß § 52 (2) KV M-V abweichend in Höhe von 335.900 € genehmigt.**
- 2. Der für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 32.200 € ist mit der 2. Nachtragshaushaltssatzung unverändert. Es bleibt bei der teilweisen Genehmigung des Gesamtbetrages der Investitionskredite in Höhe von 17.700 € für das Haushaltsjahr 2022 nach der Verfügung vom 20.09.2021, wonach die Investitionen erst unter der Bedingung der gesicherten Finanzierung begonnen werden dürfen.**
- 3. Der für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 866.700 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 753.000 € genehmigt.**
- 4. Der für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.091.200 € ist mit der 2. Nachtragshaushaltssatzung unverändert. Es bleibt bei dem teilweise unter Bedingung genehmigten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 812.100 € für das Haushaltsjahr 2022 nach der Haushaltsverfügung vom 20.09.2021.**

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 03.01.2022 bis 21.01.2022 im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Neuenkirchen, den 21.12.2021


René Borgwardt
Bürgermeister

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 22.12.2021
Unterschrift: Warnke